

20.09.2024

Jahresabschluss 2023

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Ortsgemeinde Volkesfeld



Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

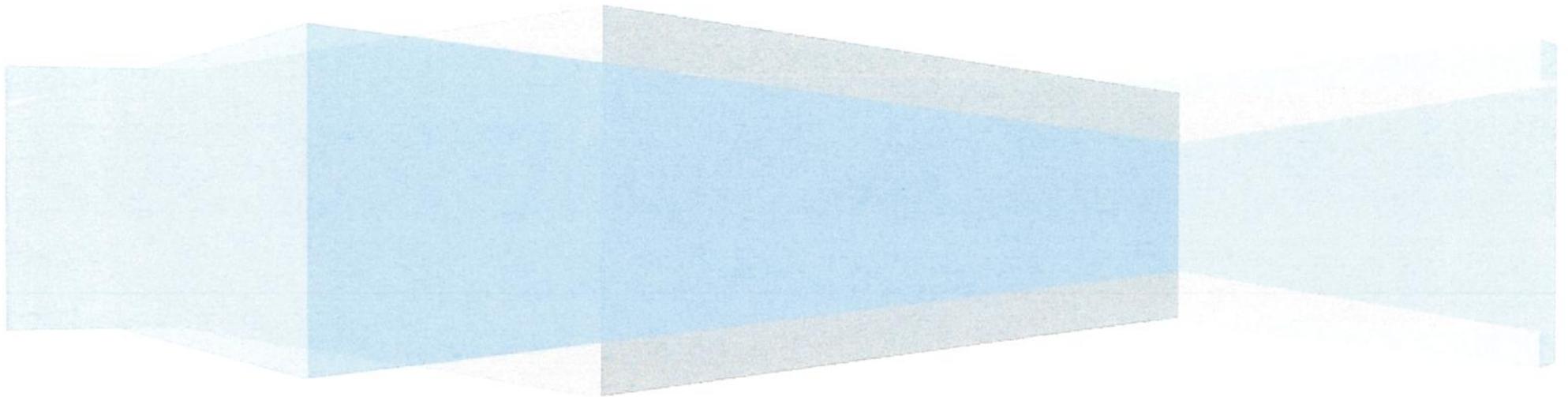
- | | |
|----------------------------|----------------|
| 1. Ergebnisrechnung | Seiten: 3 ff |
| 2. Finanzrechnung | Seiten: 4 ff |
| 3. Teilrechnungen | |
| 3.1 Teilergebnisrechnungen | Seiten: 5 ff |
| 3.2 Teilfinanzrechnungen | Seiten: 6 ff |
| 4. Bilanz | Seiten: 7 ff |
| 5. Anhang | Seiten: 8 – 16 |

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

- | | |
|--|-----------------|
| 6. Rechenschaftsbericht | Seiten: 17 – 48 |
| 7. Anlagenübersicht | Seiten: 49 ff |
| 8. Forderungsübersicht | Seiten: 50 ff |
| 9. Verbindlichkeitsübersicht | Seiten: 51 ff |
| 10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen | Seiten: 52 ff |

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



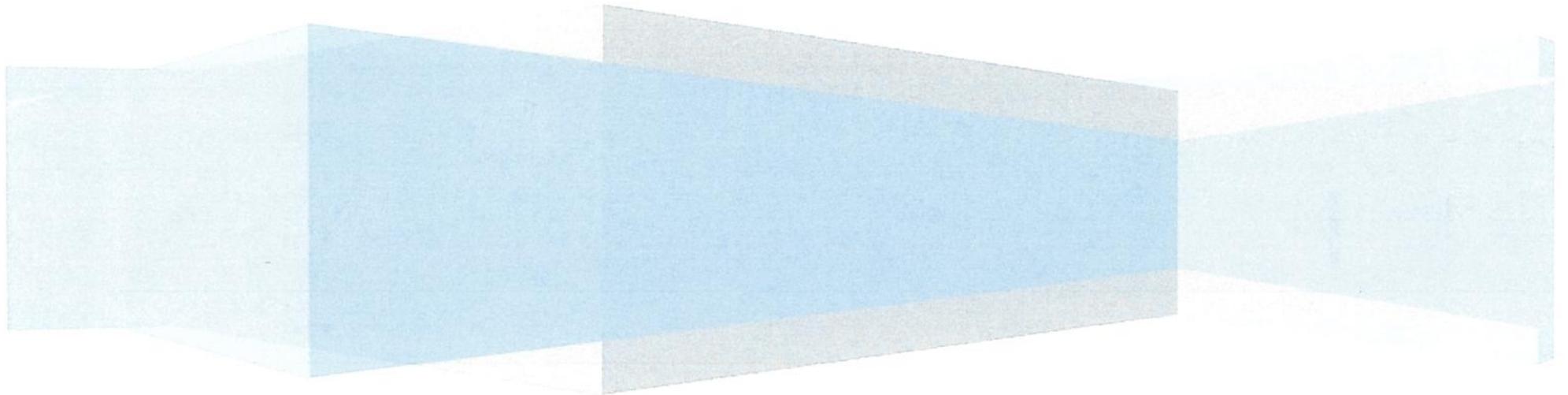
Ergebnisrechnung (MG) 2023

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	440.465,04		453.870,00	470.468,94	16.588,94		29.993,90
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	322.148,88		375.780,00	374.510,76	- 1.269,24		52.361,88
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.785,63		43.590,00	43.668,61	78,61		- 2.117,02
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.753,73		106.320,00	104.318,72	- 2.001,28		68.564,99
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.609,80		4.160,00	4.622,89	462,89		1.013,09
E7	Sonstige laufende Erträge	13.769,51		93.670,00	29.281,42	- 64.288,58		15.511,91
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	861.532,59		1.077.290,00	1.026.861,34	- 50.428,66		166.328,75
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	202.663,31		218.150,00	226.227,63	8.077,63		23.564,32
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.142,87		159.870,00	154.910,45	- 4.959,55	4.569,56	71.767,58
E11	Abschreibungen	87.133,36		86.460,00	86.247,92	- 212,08		- 885,44
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	466.015,30		525.360,00	526.360,20	1.000,20		60.344,90
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	33.268,21		41.680,00	32.680,77	- 8.999,23		- 587,44
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	872.223,05		1.031.520,00	1.026.426,97	- 5.093,03	4.569,56	154.203,92
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 10.690,46		45.770,00	434,37	- 45.335,63	- 4.569,56	11.124,83
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 66,00		200,00	113,00	- 87,00		179,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.746,12		8.000,00	8.301,90	301,90		555,78
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 7.812,12		- 7.800,00	- 8.188,90	- 388,90		- 376,78
E20	Ordentliches Ergebnis	- 18.502,58		37.970,00	- 7.754,53	- 45.724,53	- 4.569,56	10.748,05
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 18.502,58		37.970,00	- 7.754,53	- 45.724,53	- 4.569,56	10.748,05

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung (MG) 2023

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	445.199,77		453.870,00	475.941,06	22.071,06		30.741,29
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	290.845,48		357.850,00	371.605,38	13.755,38		80.759,90
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.993,97		5.150,00	5.572,53	422,53		- 421,44
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.645,63		106.320,00	103.611,61	- 2.708,39		67.965,98
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.497,30		4.160,00	4.722,91	562,91		1.225,61
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	29.496,40		87.200,00	1.141,80	- 86.058,20		- 28.354,60
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	810.678,55		1.014.650,00	962.595,29	- 51.954,71		151.916,74
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	200.573,61		215.110,00	220.412,66	5.302,66		19.839,05
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.493,77		159.870,00	159.406,40	- 463,60	4.569,56	79.912,63
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	467.006,17		525.360,00	626.278,78	918,78		59.272,61
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	27.829,73		34.500,00	26.526,68	- 7.973,32		- 1.303,05
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	774.903,28		934.840,00	932.624,52	- 2.215,48	4.569,56	157.721,24
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	35.775,27		79.710,00	29.970,77	- 49.739,23	- 4.569,56	- 5.804,50
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	- 85,00		200,00	132,00	- 68,00		217,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.710,20		8.000,00	8.351,80	351,80		641,60
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 7.795,20		- 7.800,00	- 8.219,80	- 419,80		- 424,60
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	27.980,07		71.910,00	21.750,97	- 50.159,03	- 4.569,56	- 6.229,10
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	27.980,07		71.910,00	21.750,97	- 50.159,03	- 4.569,56	- 6.229,10
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.500,00		27.100,00	23.600,00	- 3.500,00		21.100,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.766,87		146.900,00	842,92	- 146.057,08		- 13.923,95
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			319.170,00		- 319.170,00		
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.266,87		493.170,00	24.442,92	- 468.727,08		7.176,05
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	17.347,11	1.789,47	535.500,00	38.034,36	- 499.255,11	10.000,00	20.687,25
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.347,11	1.789,47	535.500,00	38.034,36	- 499.255,11	10.000,00	20.687,25

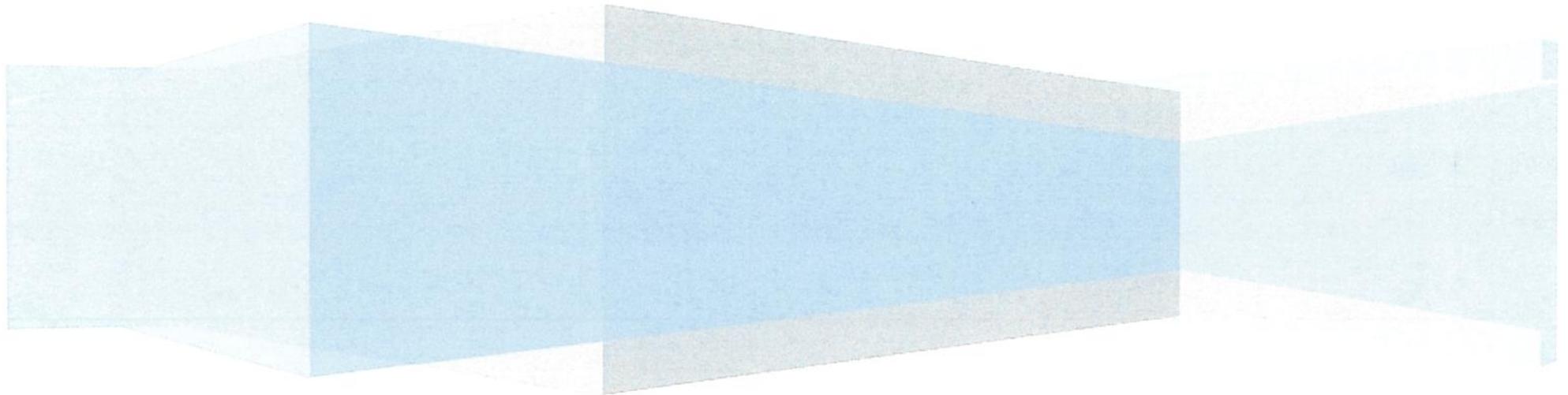
Finanzrechnung (MG) 2023

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 80,24	- 1.789,47	- 42.330,00	- 13.591,44	30.528,03	- 10.000,00	- 13.511,20
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	27.899,83	- 1.789,47	29.580,00	8.169,53	- 19.631,00	- 14.569,66	- 19.740,30
F35	Aufnahme von Investitionskrediten		54.120,00			- 54.120,00		
F36	Tilgung von Investitionskrediten	14.943,87		7.560,00	15.258,04	7.698,04		314,17
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 14.943,87	54.120,00	- 7.560,00	- 15.258,04	- 61.818,04		- 314,17
F38	<u>Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</u>							
F39	<u>Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</u>	- 12.955,96		- 17.080,00	7.098,51	24.178,51		20.054,47
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 27.899,83	54.120,00	- 24.640,00	- 8.159,53	- 37.639,53		19.740,30
F40_1	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (inkl. durchlaufender Gelder)</u>	- 27.899,83	54.120,00	- 24.640,00	- 8.159,53	- 37.639,53		19.740,30
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>	- 27.899,83	54.120,00	- 24.640,00	- 8.159,53	- 37.639,53		19.740,30
F43	<u>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</u>							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36 - F45)	13.036,20		59.410,00	6.492,93	- 52.917,07	- 4.569,56	- 6.543,27
F45	nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan			4.940,00		- 4.940,00		

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und
Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	876,30		950,00	915,73	- 34,27		39,43
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.840,00		3.470,00	2.849,50	- 620,50		1.009,50
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112,47		100,00	67,76	- 32,24		- 44,71
E7	Sonstige laufende Erträge	100,00		300,00	950,00	650,00		850,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.928,77		4.820,00	4.782,99	- 37,01		1.854,22
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	15.372,10		16.000,00	19.554,41	3.554,41		4.182,31
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.780,65		10.650,00	8.846,15	- 1.803,85		1.065,50
E11	Abschreibungen	3.398,00		2.920,00	2.903,06	- 16,94		- 494,94
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	46,42		200,00		- 200,00		- 46,42
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	7.078,61		9.150,00	7.317,57	- 1.832,43		238,96
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	33.675,78		38.920,00	38.621,19	- 298,81		4.945,41
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 30.747,01		- 34.100,00	- 33.838,20	261,80		- 3.091,19
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 30.747,01		- 34.100,00	- 33.838,20	261,80		- 3.091,19
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 30.747,01		- 34.100,00	- 33.838,20	261,80		- 3.091,19

Teilergebnisrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	154.880,28		177.690,00	172.662,62	- 6.027,38		17.782,34
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66,68		110,00	434,51	324,51		368,83
E7	Sonstige laufende Erträge			1.180,00	300,00	- 880,00		300,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	154.945,96		178.980,00	173.397,13	- 6.582,87		18.451,17
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	166.174,98		182.810,00	182.342,18	- 467,82		16.167,20
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.675,98		26.380,00	36.431,91	10.051,91		16.865,93
E11	Abschreibungen	2.842,61		4.490,00	4.468,55	- 21,45		1.625,94
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	3.334,29		6.640,00	4.241,14	- 2.398,86		906,85
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	191.927,86		220.320,00	227.483,78	7.163,78		35.655,92
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 36.981,90		- 41.340,00	- 54.086,65	- 12.746,65		- 17.104,75
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 36.981,90		- 41.340,00	- 54.086,65	- 12.746,65		- 17.104,75
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 36.981,90		- 41.340,00	- 54.086,65	- 12.746,65		- 17.104,75

Teilergebnisrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	29.694,60		36.060,00	37.905,14	2.845,14		8.210,54
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.909,33		42.640,00	42.752,88	112,88		- 2.156,45
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.913,73		102.850,00	101.469,22	- 1.380,78		67.555,49
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.431,66		3.950,00	4.120,62	170,62		688,97
E7	Sonstige laufende Erträge	13.669,51		86.850,00	28.031,42	- 68.818,58		14.361,91
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	125.618,82		271.350,00	214.279,28	- 57.070,72		88.660,46
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	21.116,23		19.340,00	24.331,04	4.991,04		3.214,81
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.786,24		122.840,00	109.632,39	- 13.207,61	4.569,66	53.846,15
E11	Abschreibungen	80.892,76		79.050,00	78.876,31	- 173,69		- 2.016,44
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.612,15		12.090,00	12.084,69	- 5,41		3.472,44
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	22.855,31		18.710,00	21.122,06	2.412,06		- 1.733,25
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	189.262,68		252.030,00	246.046,39	- 5.983,61	4.569,66	56.783,71
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 63.643,86		19.320,00	- 31.767,11	- 51.087,11	- 4.569,66	31.876,76
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 63.643,86		19.320,00	- 31.767,11	- 51.087,11	- 4.569,66	31.876,76
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 63.643,86		19.320,00	- 31.767,11	- 51.087,11	- 4.569,66	31.876,76

Teilergebnisrechnung (MG) 2023

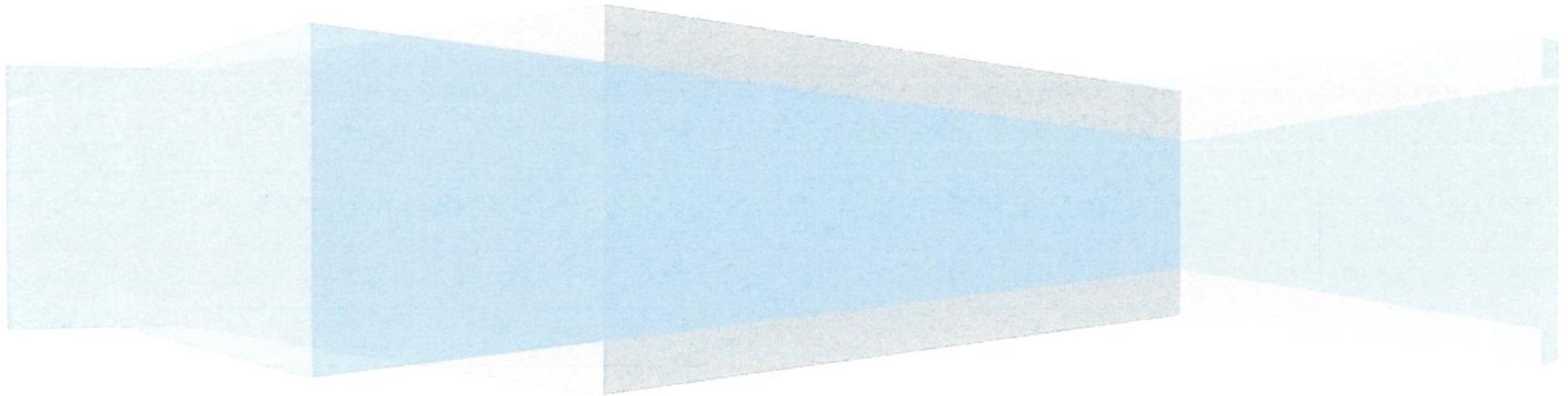
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	440.465,04		453.870,00	470.468,94	16.588,94		29.993,90
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	137.574,00		163.030,00	163.943,00	913,00		26.369,00
E7	Sonstige laufende Erträge			5.240,00		- 5.240,00		
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	578.039,04		622.140,00	634.401,94	12.261,94		56.362,90
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	457.356,73		513.070,00	514.275,61	1.205,61		56.918,88
E14	Sonstige laufende Aufwendungen			7.180,00		- 7.180,00		
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	457.356,73		520.250,00	514.275,61	- 5.974,39		56.918,88
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	120.682,31		101.890,00	120.126,33	18.236,33		- 555,98
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 66,00		200,00	113,00	- 87,00		179,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.746,12		8.000,00	8.301,90	301,90		555,78
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 7.812,12		- 7.800,00	- 8.188,90	- 388,90		- 376,78
E20	Ordentliches Ergebnis	112.870,19		94.090,00	111.937,43	17.847,43		- 932,76
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	112.870,19		94.090,00	111.937,43	17.847,43		- 932,76

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und
Heimatspflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.201,17		950,00	915,73	- 34,27		- 285,44
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.840,00		3.470,00	2.849,50	- 620,50		1.009,50
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112,47		100,00	67,76	- 32,24		- 44,71
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	15.763,53		300,00	- 13.413,53	- 13.713,53		- 29.177,06
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	18.917,17		4.820,00	- 9.580,54	- 14.400,54		- 28.497,71
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	11.425,70		12.960,00	15.596,14	2.636,14		4.170,44
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.574,95		10.650,00	8.680,28	- 1.969,72		1.105,33
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	46,42		200,00		- 200,00		- 46,42
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	7.078,61		9.150,00	7.317,74	- 1.832,26		239,13
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	26.125,68		32.960,00	31.594,16	- 1.365,84		5.468,48
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 7.208,51		- 28.140,00	- 41.174,70	- 13.034,70		- 33.966,19
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 7.208,51		- 28.140,00	- 41.174,70	- 13.034,70		- 33.966,19
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 7.208,51		- 28.140,00	- 41.174,70	- 13.034,70		- 33.966,19
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 7.208,51		- 28.140,00	- 41.174,70	- 13.034,70		- 33.966,19

Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	141.969,78		176.720,00	186.936,55	9.216,55		43.966,77
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65,68		110,00	434,51	324,51		368,83
F7	Sonstige laufende Einzahlungen				300,00	300,00		300,00
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	142.035,46		176.830,00	186.671,05	9.841,06		44.635,60
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	166.985,16		182.810,00	182.532,00	- 278,00		16.546,84
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.661,80		26.380,00	36.585,62	10.205,62		16.923,82
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	3.721,97		6.640,00	4.086,45	- 2.553,55		364,48
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	189.368,93		215.830,00	223.204,07	7.374,07		33.835,14
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 47.333,47		- 39.000,00	- 36.533,01	2.466,99		10.800,46
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 47.333,47		- 39.000,00	- 36.533,01	2.466,99		10.800,46
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 47.333,47		- 39.000,00	- 36.533,01	2.466,99		10.800,46
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			27.100,00	23.600,00	- 3.500,00		23.600,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			27.100,00	23.600,00	- 3.500,00		23.600,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.366,79		37.000,00	29.179,03	- 7.820,97		27.822,24
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.366,79		37.000,00	29.179,03	- 7.820,97		27.822,24
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.366,79		- 9.900,00	- 5.579,03	4.320,97		- 4.222,24
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 48.690,26		- 48.900,00	- 42.112,04	6.787,96		6.578,22

Teilfinanzrechnung (MG) 2023

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	11.301,70		18.100,00	21.725,83	3.625,83		10.424,13
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.792,80		4.200,00	4.656,80	456,80		- 136,00
F6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.805,63		102.850,00	100.762,11	- 2.087,89		66.956,48
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.319,15		3.960,00	4.220,64	270,64		901,49
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	13.732,87		86.860,00	14.255,33	- 72.604,67		622,46
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	66.952,15		215.950,00	145.620,71	- 70.329,29		78.668,56
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	23.162,75		19.340,00	22.284,52	2.944,52		- 878,23
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.257,02		122.840,00	114.140,50	- 8.699,50	4.569,56	61.883,48
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	8.612,15		12.090,00	12.084,59	- 5,41		3.472,44
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	17.029,15		18.710,00	15.122,49	- 3.587,51		- 1.906,66
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	101.061,07		172.980,00	163.632,10	- 9.347,90	4.569,56	62.571,03
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 34.108,92		42.970,00	- 18.011,39	- 60.981,39	- 4.569,56	16.097,53
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 34.108,92		42.970,00	- 18.011,39	- 60.981,39	- 4.569,56	16.097,53
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 34.108,92		42.970,00	- 18.011,39	- 60.981,39	- 4.569,56	16.097,53
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.500,00						- 2.500,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.766,87		146.900,00	842,92	- 146.057,08		- 13.923,95
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			319.170,00		- 319.170,00		
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.266,87		466.070,00	842,92	- 465.227,08		- 16.423,95
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	15.990,32	1.789,47	498.500,00	8.855,33	- 491.434,14	10.000,00	- 7.134,99
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.990,32	1.789,47	498.500,00	8.855,33	- 491.434,14	10.000,00	- 7.134,99
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.276,55	- 1.789,47	- 32.430,00	- 8.012,41	26.207,06	- 10.000,00	- 9.288,96
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 32.832,37	- 1.789,47	10.540,00	- 26.023,80	- 34.774,33	- 14.569,56	6.808,57

Teilfinanzrechnung (MG) 2023

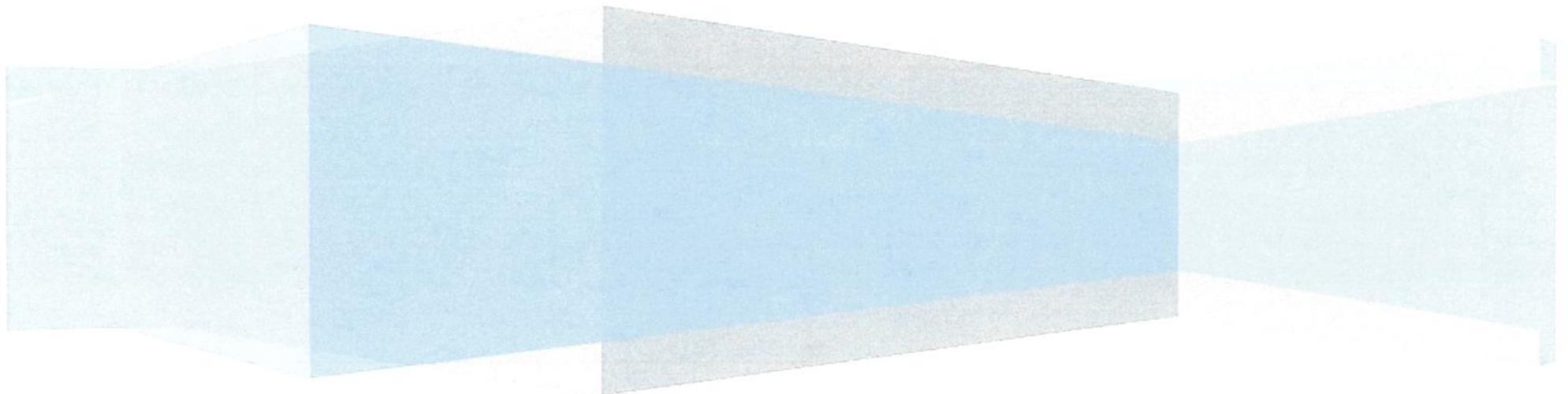
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	445.199,77		453.870,00	476.941,06	22.071,06		30.741,29
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	137.674,00		163.030,00	163.943,00	913,00		26.369,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			50,00		- 50,00		
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	582.773,77		616.950,00	639.884,06	22.934,06		57.110,29
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	458.347,60		513.070,00	514.194,19	1.124,19		55.846,59
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	458.347,60		513.070,00	514.194,19	1.124,19		55.846,59
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	124.426,17		103.880,00	125.689,87	21.809,87		1.263,70
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	- 85,00		200,00	132,00	- 68,00		217,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.710,20		8.000,00	8.351,80	361,80		641,60
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 7.795,20		- 7.800,00	- 8.219,80	- 419,80		- 424,60
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	116.630,97		96.080,00	117.470,07	21.390,07		839,10
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	116.630,97		96.080,00	117.470,07	21.390,07		839,10
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	116.630,97		96.080,00	117.470,07	21.390,07		839,10

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz (MG) 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
	Aktivseite				Passivseite		
1.	Anlagevermögen	<u>2.680.988,91</u>	<u>2.632.775,35</u>	1.	Eigenkapital	<u>854.335,01</u>	<u>846.580,48</u>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	34.724,01	32.497,71	1.1.	Kapitalrücklage	872.837,59	854.335,01
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	2,00	2,00	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 18.502,58	- 7.754,53
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	34.722,01	32.495,71	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	<u>1.078.176,96</u>	<u>1.032.504,55</u>
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	<u>2.643.121,55</u>	<u>2.597.134,29</u>	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.065.793,91	1.032.504,55
1.2.1.	Wald, Forsten	586.668,84	587.968,82	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	326.095,64	330.908,65
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146.834,16	142.049,46	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	739.698,27	701.595,90
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	477.531,38	464.730,54	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.386.829,48	1.332.659,12	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	12.383,05	
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	26.922,68	52.406,11	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.382,22	17.319,24	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	<u>209.062,13</u>	<u>218.603,53</u>
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.951,79		3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.998,00	37.160,00
1.3.	Finanzanlagen	<u>3.143,35</u>	<u>3.143,35</u>	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	177.064,13	181.443,53
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	<u>538.805,07</u>	<u>528.689,66</u>
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Bilanz (MG) 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.143,35	3.143,35	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	365.022,68	349.764,64
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	365.022,68	349.764,64
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen			4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	<u>Umlaufvermögen</u>	<u>15.943,90</u>	<u>10.748,15</u>	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.124,08	5.218,57
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.943,90	10.748,15	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	165.658,31	173.706,45
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.867,80	9.905,02	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76,10	12,48	5.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>17.839,90</u>	<u>18.406,87</u>
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		830,65				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

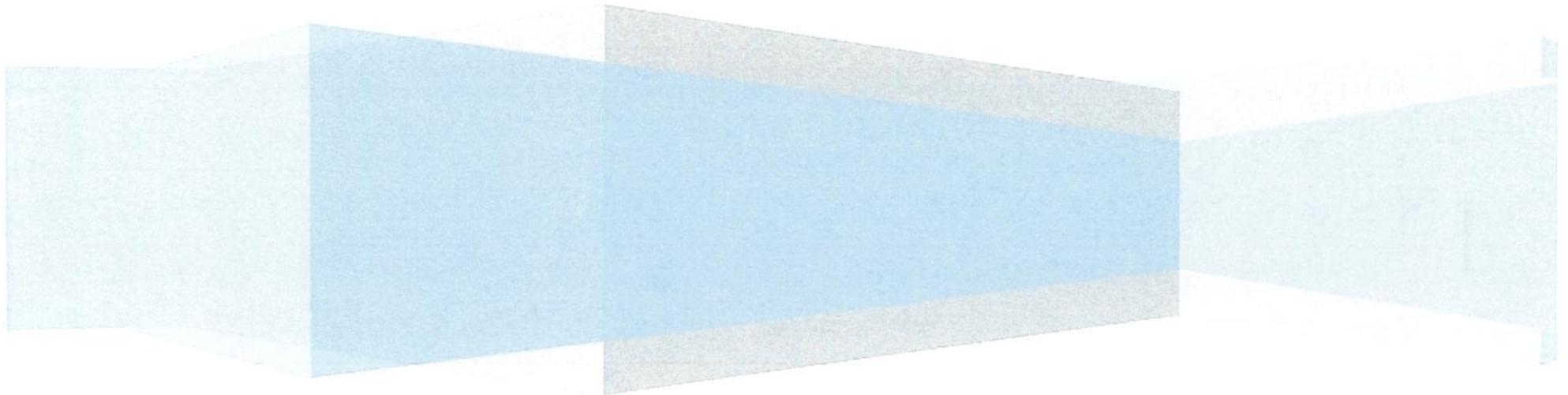
Bilanz (MG) 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
3.	<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>						
4.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.286,26	1.261,59				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.286,26	1.261,59				
5.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>						
	Summe Aktiv	2.698.219,07	2.644.785,09		Summe Passiv	2.698.219,07	2.644.785,09

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
D. Angaben zur Bilanz.....	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	11
F. Angaben zur Finanzrechnung	12
G. Teilhaushalte	12
H. Sonstige Angaben.....	13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	13
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	13
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	14
H.5 Beteiligungen	14
H.6 Personalbestand.....	15
I. Mitglieder des Gemeinderats	15
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	16
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	16

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 sowie 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht geändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 846.580,48 EUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages um 7.754,53 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 2.632.775,35 EUR. Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen im Wesentlichen durch die planmäßigen Abschreibungen verringert.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 747.293,19 EUR. Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Rückstellungen aufgrund der Zuführung zum Ehrensold (5.162,00 EUR) und durch die Zuführung zur Rückstellung der nicht verwendeten Jagdpacht (4.379,40 EUR) erhöht. Die Verbindlichkeiten haben sich um 10.115,41 EUR verringert. Diese Veränderung resultiert zum Einen aus den Tilgungsleistungen für Investitionskredite (-15.258,04 EUR) und zum Anderen aufgrund der Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde mit 7.098,51 EUR durch den entstandenen Finanzmittelfehlbetrag.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 1.032.504,55 EUR finanziert. Im Vergleich zur Vorjahresbilanz haben sich die Sonderposten im Wesentlichen in Höhe der Auflösung verringert (56.891,67 EUR).

Die Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten wurden in Gänze zum 31.12.2023 in Abgang gebracht mit einem Restbuchwert von 13.774,74 EUR; siehe hierzu die Ertragsbuchung bei Konto 466130. Neu zu berücksichtigende Grabnutzungsentgelte werden ab dem Jahr 2024 im Ergebnishaushalt berücksichtigt (s. Konto 432241). Diese Handhabung erfolgt aufgrund der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 13.12.2023. Hier wurde neu geregelt, dass Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten seit dem Haushaltsjahr 2023 sofort als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen sind und nicht mehr als Sonderposten eingestellt und ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO ist eine entstandene haushaltmäßige Unterdeckung in betreffenden Ergebnisrechnungen eines Aufgabenbereiches mit Gebührenkalkulation (hier Gästebeitrag) im Anhang anzugeben. Das Ergebnis „Gästebeitrag 2023“ weist eine Unterdeckung von 7.824,09 EUR aus. Die Unterdeckung ist durch die mit den Basisdaten 2016 berechnete Kalkulation entstanden. Insbesondere die an den Fremdenverkehrszweckverband abzuführende Umlage hat sich gegenüber dieser Kalkulation erhöht. Zudem ist die Zahl der Unterkunft nehmenden Gäste in jedem Jahr unterschiedlich, wodurch Über- bzw. Unterdeckungen entstehen können. Im Jahr 2022 stellte sich ebenfalls eine Unterdeckung gegenüber der Kalkulation dar, somit wurde kein Sonderposten gebildet und demzufolge in 2023 keine Entnahme gebucht.

Die Bilanz zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2022	31.12.2023	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	34.724,01	32.497,71	-2.226,30	-6,41
2.	Sachanlagen	2.643.121,55	2.597.134,29	-45.987,26	-1,74
3.	Finanzanlagen	3.143,35	3.143,35	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		2.680.988,91	2.632.775,35	-48.213,56	-1,80
abzüglich					
	Sonderposten	1.078.176,96	1.032.504,55	-45.672,41	-4,24
Nettoanlagevermögen		1.602.811,95	1.600.270,80	-2.541,15	-0,16
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	15.943,90	10.748,15	-5.195,75	-32,59
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen		15.943,90	10.748,15	-5.195,75	-32,59
III.	Aktive RAP	1.286,26	1.261,59	-24,67	-1,92
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		1.620.042,11	1.612.280,54	-7.761,57	-0,48
IV.	Rückstellungen	209.062,13	218.603,53	9.541,40	4,56
V.	Verbindlichkeiten	538.805,07	528.689,66	-10.115,41	-1,88
VI.	Passive RAP	17.839,90	18.406,87	566,97	3,18
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		765.707,10	765.700,06	-7,04	0,00
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)		854.335,01	846.580,48	-7.754,53	-0,91
nachrichtlich:					
Summe Aktiva und Passiva		2.698.219,07	2.644.785,09	-53.433,98	-1,98

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.754,53 EUR ausgewiesen, der um 45.724,53 EUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresüberschuss (37.970,00 EUR) liegt.

Übertragungen in das Folgejahr 2024 erfolgten i. H. v. 4.569,56 EUR.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. F23 GemHVO (21.750,97 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (15.258,04 EUR). Dadurch ergibt sich eine positive freie Finanzspitze i. H. v. 6.492,93 EUR, die zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden kann.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung (F34) ist, unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr mit 1.789,47 EUR, um 19.631,00 EUR (27.790,53 EUR / 8.159,53 EUR) negativer als geplant.

Für die geplanten Investitionen standen Mittel i. H. v. 537.289,47 EUR zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme erfolgte mit 38.034,36 EUR. Von den verbleibenden Mitteln wurden 10.000,00 EUR in das Jahr 2024 übertragen. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Haushaltssatzung sah keine Kreditaufnahme vor, aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag in Höhe von i. H. v. 54.120,00 EUR nach 2023 übertragen. Es erfolgte keine Kreditaufnahme. Übertragungen in das Folgejahr sind nicht erfolgt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung (F34) um 19.740,30 EUR verschlechtert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2023 Ortsbürgermeister Rudolf Wingender.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	1.026.974,34	100,00	1.034.728,87	100,00	226.227,63	100,00
davon im Teilhaushalt 1	4.782,99	0,47	38.621,19	3,73	19.554,41	8,64
davon im Teilhaushalt 2	173.397,13	16,88	227.483,78	21,98	182.342,18	80,60
davon im Teilhaushalt 3	214.279,28	20,87	246.046,39	23,78	24.331,04	10,76
davon im Teilhaushalt 4	634.514,94	61,78	522.577,51	50,51	0,00	0,00
Gesamt	1.026.974,34	100,00	1.034.728,87	100,00	226.227,63	100,00

H. Sonstige Angaben**H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
- Erbbaurechte	0
- Vorkaufsrechte	0
- Leitungsrechte	15
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	2
- Geh- und Fahrrechte	1
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauflassungsvormerkung	1
- Ausbeuterechte	0
Gesamt	19

Die Ortsgemeinde Volkesfeld hat mit dem Stromversorgungsunternehmen Westenergie AG mit dem Sitz in 45128 Essen (Ablauf zum 31.12.2036) einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestehen Leasingverpflichtungen aus dem Leasingvertrag vom 20.11.2015. Gegenstand des Vertrages ist ein Farb-Laserdrucker für den Kindergarten „Zwergenstübchen“. Für das Haushaltsjahr 2023 fallen somit monatliche Leasinggebühren i. H. v. 10,59 EUR an.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben könnten.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Volkesfeld keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betragen in 2023 = 10.904,90 EUR (Vorjahr 10.305,63 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital / nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR
Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	7	204,78
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	Mendig	16	2.741,66
Nachrichtlich, da unter 5%: Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,05	196,91

H.6 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	0
– davon auf Probe ernannt	
– davon teilzeitbeschäftigt	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	11
- davon teilzeitbeschäftigt	10
Insgesamt	11
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	
Auszubildende	

I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht in 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Rudolf Wingender, Ortsbürgermeister Thomas Schmitt, 1. Beigeordneter Christian Wilbert, Beigeordneter (bis 13.04.2023) Rudolf Schüller, Beigeordneter (ab 25.04.2023)	
Wählergruppe Wingender	
1. Ralf Adams	7. Martin Schüller
2. Sebastian Jung	8. Thomas Schmitt
3. Heinz Kurek	9. Markus Theisen
4. Heribert Müller	10. Steffen Welsch
5. Gabriele Rech	11. Christian Wilbert
6. Silke Schlich	12. Matthias Wingender

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Volkesfeld, den 20.09.2024

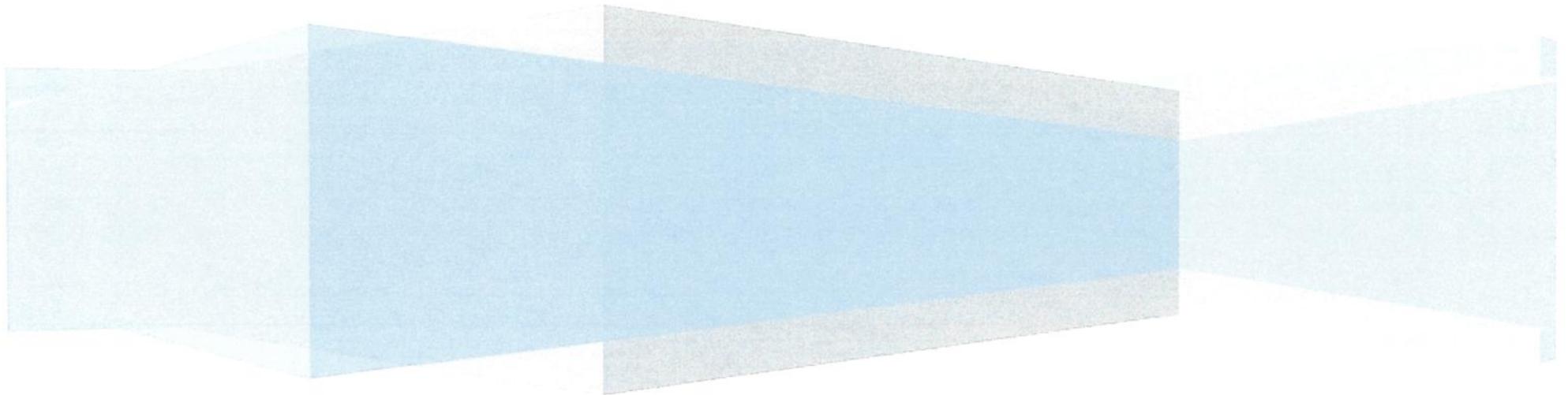
Rudolf Schüller
Ortsbürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	20
B. Lage der Gemeinde	20
B.1 Organisation der Gemeinde	20
B.2 Rahmenbedingungen	20
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	21
C.1. Anlagevermögen	21
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	21
C.1.2 Sachanlagevermögen	22
C.1.3 Finanzanlagen	24
C.2 Umlaufvermögen	25
C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	25
C.4 Eigenkapital	25
C.4.1 Kapitalrücklage	25
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	26
C.4.3 Eigenkapital	26
C.5 Sonderposten	26
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	26
C.6 Rückstellungen	27
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27
C.7 Verbindlichkeiten	28
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	29
D. Angaben zur Ergebnisrechnung	29
E. Angaben zur Finanzrechnung	31
F. Haushaltsausgleich	33
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde	33
G.1 Anlagevermögen	33
G.1.1 Investitionen	34
G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	35
G.1.3 Entwicklung	36
G.2. Umlaufvermögen	36
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen	37
G.2.3 Entwicklung der Forderungen	37
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	37
G.4 Schulden	37
G.4.1 Verbindlichkeiten	37
G.5 Eigenkapital	39
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	39
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung	41

Rechenschaftsbericht

G.6. Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde	41
H. Ertragslage der Gemeinde.....	42
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis	42
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde.....	42
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage	43
H.3.1 Steuern und Umlagen	43
H.3.2 Aufwendungen	43
H.3.3 Zinsaufwand.....	43
I. Angaben zu den Teilrechnungen	44
J. Prognosebericht.....	45
K. Risikobericht.....	45

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rudolf Wingender sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Stärke der vertretenen Fraktionen	
1	12 Sitze für die Fraktion der Wählergruppe Wingender

B.2 Rahmenbedingungen

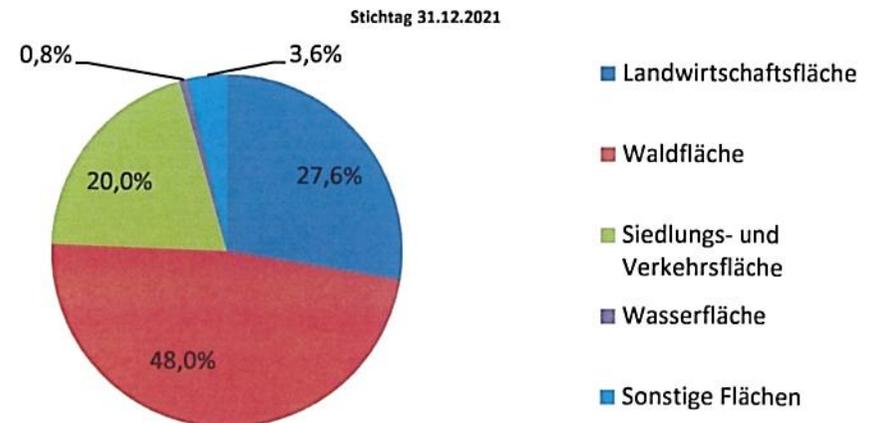
Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Volkesfeld umfasst rund 258 ha, davon sind durchschnittlich

27,6	%	Landwirtschaftsfläche
48,0	%	Waldfläche
20,0	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,8	%	Wasserfläche
3,6	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche (durchschnittlich 11,3%) und einen geringeren Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 42,3 %).

Gemeindefläche Volkesfeld



Quelle: <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat>

Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2023 waren in der Ortsgemeinde Volkesfeld 568 Einwohner (Vorjahr 580) mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2022 leicht verringert. Die männliche Bevölkerung übersteigt die weibliche um 32.

Zum 30.06.2023 hatte die Ortsgemeinde 581 Einwohner (Vorjahr 569) mit Hauptwohnsitz. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Volkesfeld wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Rieden. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen und Andernach sowie Bad Neuenahr-Ahrweiler besucht.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1. Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

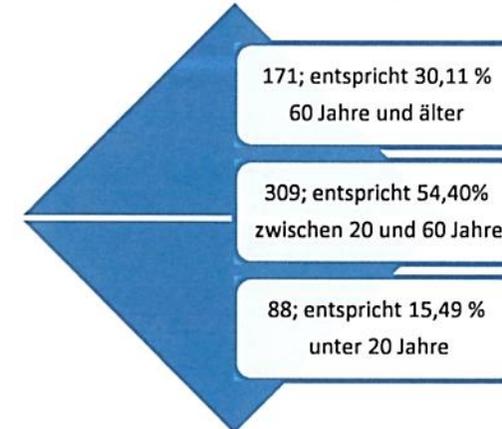
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>)

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen	2,00	2,00	0,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	34.722,01	32.495,71	-2.226,30
Gesamt	34.724,01	32.497,71	-2.226,30

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuwendungen an den Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen und der DSL-Erschließung, bei den gezahlten Investitionszuschüssen um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig für die Oberflächenentwässerung.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG´s“ werden im Bestand weitergeführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Da keine Abgänge zu verbuchen waren, ergaben sich weder Buchverluste noch Buchgewinne.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	586.668,84	587.968,82	1.299,98
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146.834,16	142.049,46	-4.784,70
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	477.531,38	464.730,54	-12.800,84
Infrastrukturvermögen	1.386.829,48	1.332.659,12	-54.170,36
Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	26.922,68	52.406,11	25.483,43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.382,22	17.319,24	937,02
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.951,79	0,00	-1.951,79
Gesamt	2.643.121,55	2.597.134,29	-45.987,26

Die Veränderungen resultieren überwiegend aus der Buchung von Abschreibungen sowie der Installation einer Lüftungsanlage im Kindergarten.

Wald

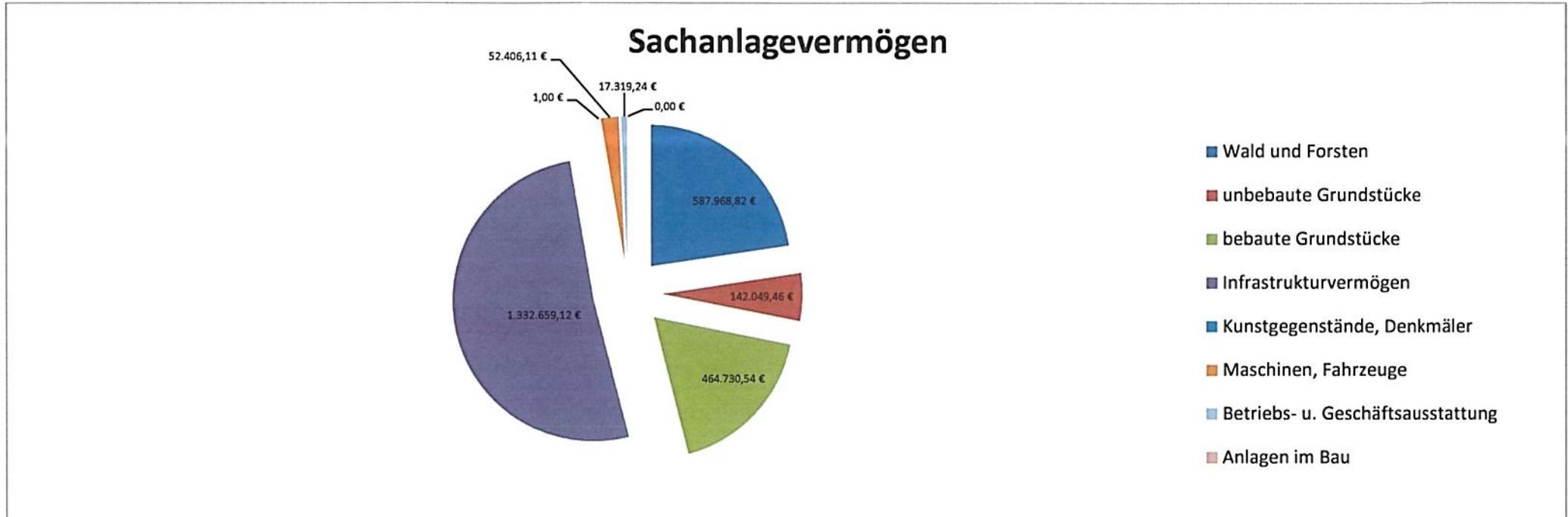
Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 21.12.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 39 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgten durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 361.100,16 EUR (bisher 323.516,12 EUR) ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 €/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2022	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR		EUR
Lüftungsanlage Kindergarten	1.951,79	0,00	0,00	-1.951,79	0,00
Gesamt	1.951,79	0,00	0,00	-1.951,79	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen)	3.143,35	3.143,35	0,00
Gesamt	3.143,35	3.143,35	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5.

C.2 Umlaufvermögen

C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.867,80	9.905,02	-5.962,78
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76,10	12,48	-63,62
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	830,65	830,65
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Gesamt	15.943,90	10.748,15	-5.195,75

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Konzessionsabgaben 2. Abschlag 2023 (6.210,00 EUR), die Restforderungen aus Abgabenbescheiden der Grundsteuer (1.110,00 EUR) sowie offene Forderungen aus Friedhofsgebühren (1.810,00 EUR). Bei den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich um die anteilige Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Kirchwald.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 1.261,59 EUR (Vorjahr = 1.286,26 EUR). Hierbei handelt es sich um das Beamtengehalt Januar 2024 (874,95 EUR), Kfz-Steuer beim Bauhof (254,42 EUR), der Jahreslizenz „Kita im Blick“ (127,48 EUR) und ein E-Mail-Paket für den Kindergarten (4,74 EUR).

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird im nächsten Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 854.335,01 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 872.837,59 EUR um 18.502,58 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2022 entstandenen Jahresfehlbetrag.

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt:

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	0,00	0,00	0,00		23.418,66	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbeträge	-42.567,58	-22.579,89	-69.511,67	-54.988,61	0,00	-67.784,40	-38.064,43	-48.826,52

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbeträge	-58.414,67	-44.560,62	-41.955,28	-2.183,16	-44.275,58	-38.374,67	-18.502,58	-7.754,53

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Ortsgemeinde Volkesfeld darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann, die die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

C.4.3 Eigenkapital

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	868.245,51	849.742,93
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	480,82	480,82
Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	4.111,26	4.111,26
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	872.837,59	854.335,01
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18.502,58	-7.754,53
Gesamt	854.335,01	846.580,48

C.5 Sonderposten

C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten wurden in Gänze zum 31.12.2023 ertragswirksam aufgelöst (Vorjahr 12.383,05 EUR). Dies erfolgte aufgrund der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 13.12.2023. Hier wurde neu geregelt, dass Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten seit dem Haushaltsjahr 2023 sofort als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen sind.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2022	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	Auflösungen auf Abgänge	abzgl. Auflösungen	Umbuchungen	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	326.095,64	23.600,00	0,00	0,00	18.786,99	0,00	330.908,65
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	739.698,27	0,00	0,00	0,00	38.102,37	0,00	701.595,90
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	12.383,05	1.394,00	22.363,98	8.589,24	2,31	0,00	0,00
Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.078.176,96	24.994,00	22.363,98	8.589,24	56.891,67	0,00	1.032.504,55

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.998,00	37.160,00	5.162,00
Sonstige Rückstellungen	177.064,13	181.443,53	4.379,40
Gesamt	209.062,13	218.603,53	9.541,40

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden Ortsbürgermeister; die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	365.022,68	349.764,64	-15.258,04
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.124,08	5.218,57	-2.905,51
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	165.658,31	173.706,45	8.048,14
Gesamt	538.805,07	528.689,66	-10.115,41

Die Haushaltssatzung sah keine Kreditaufnahme vor, die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr i. H. v. 54.120,00 EUR wurde in das laufende Jahr übertragen; es erfolgte keine Kreditaufnahme, die Kreditverbindlichkeiten reduzierten sich in Höhe der planmäßigen Tilgung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Haushaltsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde enthalten (173.537,53 EUR).

Für die Ortsgemeinde Volkesfeld führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	100.166,82	50.416,75	105.105,73	123.412,53	108.304,61	104.985,54	115.612,84	137.242,89

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR							
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	205.306,78	327.171,48	257.333,06	209.033,53	403.063,36	179.394,98	166.439,02	173.537,53

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde als Einheitskasse für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat. Geringe Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sind daher stets anzustreben.

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 18.406,87 EUR.

Hierbei handelt es sich um Pachteinahmen i. H. v. 1.866,09 EUR, um die Zahlung der Personalkostenerstattung für den Kindergarten durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Ende 2023 für Januar 2024 i. H. v. 15.040,78 EUR und um vorläufig gebuchte Zahlungen (1500,00 EUR).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	1.077.490,00	1.026.974,34	-50.515,66	-4,69
Aufwendungen	1.039.520,00	1.034.728,87	-4.791,13	0,46
Überschuss / Fehlbetrag	37.970,00	-7.754,53	-45.724,53	

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verbesserung von 10.748,05 EUR.

Aufgrund des relativen Gewichts der Steuerkraftzahl der Gewebesteuer an den Umlagegrundlagen war kein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden; eine Entnahme erfolgte nicht, da auch im Vorjahr kein Sonderposten gebildet werden musste.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 10.804,10 EUR, beim Aufwand sind 13.882,48 EUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2022 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- Mindererträge: keine Wesentlichen
- Mehrerträge, insbesondere bei der Grundsteuer B (12.300 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (14.000 EUR), dem Familienleistungsausgleich (4.260 EUR), den Schlüsselzuweisungen A und B (26.370 EUR), der Förderung des Bundes zum klimaangepassten Waldmanagement (9.250 EUR), dem Zuschuss des Kreises zu den ungedeckten Personalkosten des Kindergartens (16.550 EUR), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (14.050 EUR) sowie den Holzverkäufen (67.160 EUR).

B. Aufwendungen

- Einsparungen bei der Unterhaltung des Friedhofs (2.300 EUR) sowie den Lohnkosten für Waldarbeiter (4.000 EUR).
- Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (23.560 EUR), der Unterhaltung des Kindergartens aus Brandschutzauflagen und Auflagen Gesundheitsamt (7.740 EUR), der Dachsanierung im Dorfgemeinschaftshaus (13.550 EUR), aus Elektroarbeiten für die Notstromversorgung im Dorfgemeinschaftshaus (2.950 EUR), den Bewirtschaftungskosten des Kindergartens (2.580 EUR), den Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung (6.100 EUR), der Fahrzeugunterhaltung (2.390 EUR), der Kostenerstattung an die Verbandsgemeinde für die Kita-Fachberatung (4.440 EUR), dem Unternehmereinsatz für die Holzbewirtschaftung (47.560 EUR – siehe auch Mehrerträge beim Holzverkauf), der Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband (2.390 EUR), der Kreisumlage (38.010 EUR) sowie der Verbandsgemeindeumlage (19.110 EUR).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:		
-	Unterhaltung Infrastrukturvermögen, u.a. für Straßen und Feldwege (Übertrag von Mitteln ins Folgejahr)	8.220,00 EUR
-	Verbrauchsmittel Forstwirtschaft u.a. Fegeschutz	2.650,00 EUR
-	Kostenerstattungen für den Einsatz von Waldarbeitern an den ForstZV Ettringen-Rieden, da keine Arbeiter zur Verfügung standen	2.000,00 EUR
-	Aufwendungen für die Beschaffung von Pflanzen für den Gemeindewald	2.500,00 EUR
-	Aufwendungen für Dienstleistungen, u.a. für den Grabaushub	2.550,00 EUR
-	Erstellung von Bebauungsplänen	5.000,00 EUR
-	Zuführung zum Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich, da die Einstellung nicht notwendig war	7.180,00 EUR
Mehraufwand gab es bei den / der		
-	Unterhaltungsaufwand Kindergarten aus Brandschutzauflagen und Auflagen Gesundheitsamt	5.960,00 EUR
-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.080,00 EUR
-	Unterhaltung Dorfgemeinschaftshaus u.a. Dachdeckerarbeiten	6.890,00 EUR
-	Bewirtschaftungskosten Kindergarten	3.360,00 EUR
-	Zuführung zur Rückstellung Jagdpacht aufgrund verminderter Ausgaben	4.380,00 EUR

Mehrerträge gab es bei den / der		
-	Gewerbesteuer	12.130,00 EUR
-	Grundsteuer B	2.300,00 EUR
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.200,00 EUR
-	Förderung des Bundes zum klimaangepassten Waldmanagement	10.090,00 EUR
-	Auflösung von Sonderposten (im Wesentlichen aus Grabnutzungsentgelten, siehe Erläuterung im Anhang unter D.)	12.600,00 EUR
Mindererträge gab es bei den / der		
-	Landeszuschüsse im Bereich der Forstwirtschaft und im Rahmen der Dorferneuerung	7.310,00 EUR
-	Personalkostenerstattung des Kreises für den Kindergarten	5.720,00 EUR
-	Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken im Neubaugebiet „Am Riethel“	74.350,00 EUR
-	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich, da in 2022 keine Einstellung erfolgte	5.190,00 EUR

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	1.014.750,00	962.727,29	-52.022,71	-5,13
Ordentliche Auszahlungen	942.840,00	940.976,32	1.863,68	0,20
Saldo	71.910,00	21.750,97	-50.159,03	-69,75
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Saldo</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	71.910,00	21.750,97	-50.159,03	69,75
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	493.170,00	24.442,92	-468.727,08	-95,04
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	535.500,00	38.034,36	-499.255,11	-93,23
Saldo	-42.330,00	-13.591,44	30.528,03	72,12
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	7.098,51	7.098,51	100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.580,00	15.258,04	-14.321,96	-48,42
Saldo	-29.580,00	-8.159,53	21.420,47	72,42
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	1.507.920,00	994.268,72	-513.651,28	-34,06
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	1.507.920,00	994.268,72	513.651,28	34,06
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>* einschließlich der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sowie dem Mindest-Rückführungsbetrag</i>	<i>29.580,00</i>	<i>-7.098,51</i>	<i>36.678,51</i>	<i>124,00</i>

Hinweis: die Darstellung der Finanzrechnung erfolgt ohne Übertragungen

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres (F 34 – hier bestand ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 27.899,83 EUR) wurde im Haushaltsjahr 2023 ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 8.159,53 EUR erwirtschaftet (Verschlechterung i. H. v. 19.740,30 EUR).

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 21.750,97 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 15.258,04 EUR zu finanzieren. Die verbleibende freie Finanzspitze i. H. v. 6.492,93 EUR kann teilweise zur Deckung des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 13.591,44 EUR herangezogen werden. Per Saldo verbleibt ein Fehlbetrag i. H. v. 7.098,51 EUR. Dieser erhöht die bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig (166.439,02 EUR zum 31.12.2022) in gleicher Höhe. Zum 31.12.2023 wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i. H. v. 173.537,53 EUR ausgewiesen.

Rechenschaftsbericht

Die Haushaltssatzung 2023 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Aufnahme eines Investitionskredites vor. Aus dem Vorjahr wurde die Kreditermächtigung i. H. v. 54.120,00 EUR übertragen.

Die Verschlechterung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 21.750,97 EUR gegenüber geplanten 71.910,00 EUR ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen ergaben sich		
-	keine	
Mindereinzahlungen ergaben sich aus		
-	der Veräußerung der Baugrundstücke im Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße (Neuveranschlagung in 2025)	319.170,00 EUR
-	den fiktiven Erschließungsbeiträgen im Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße (Neuveranschlagung in 2025)	90.000,00 EUR
-	den wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der Kaulstraße (Neuveranschlagung in 2025)	56.000,00 EUR
-	Zuwendung aus der Dorferneuerung für die Neugestaltung des Spielplatzes Neustraße (50% der Auszahlungen); vgl. Minderauszahlungen	3.500,00 EUR
Mehrauszahlungen ergaben sich aus:		
-	mobiles Stromaggregat für Ersatzstromversorgung Dorfgemeinschaftshaus	3.300,00 EUR
Minderauszahlungen ergaben sich aus		
-	den Planungskosten Neugestaltung Spielplatz Neustraße (vgl. Mindereinzahlungen)	7.000,00 EUR
-	den Vermessungskosten für das Neubaugebiet „Am Riethel“ (Neuveranschlagung und VE aus 2024 für 2025 in gleicher Höhe)	10.000,00 EUR
-	den fiktiven Erschließungsbeiträgen im Neubaugebiet „Am Riethel“ (Neuveranschlagung in 2024 für 2025)	90.000,00 EUR
-	Gutachten und Kosten für die Erschließung des Neubaugebietes „Am Riethel“ (Neuveranschlagung in 2024 und VE für 2025)	120.000,00 EUR
-	Kosten für Wasser- und Kanalleitungen im Neubaugebiet „Am Riethel“ (Neuveranschlagung in 2024 und VE für 2025)	175.000,00 EUR
-	Bedarf zum Ausbau eines Teilstücks der Kaulstraße inkl. Gehweg (50% der Maßnahme in 2023 geplant, 50% in 2024 mit VE) (Neuveranschlagung in 2024 und VE für 2025)	80.000,00 EUR
-	Anlage neues Urnengräberfeld (Leistung in 2023, Auszahlung aufgrund verspäteter Rechnungsstellung in 2024)	6.000,00 EUR
-	Errichtung eines Carports als Salzlager (Anteil Gemeinde 50% der Anschaffungskosten, Anteil VG 50%) (Neuveranschlagung 2024)	5.000,00 EUR
-	Blitzschutzanlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses (die Ermächtigung wurde in das Jahr 2024 übertragen)	10.000,00 EUR

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

A. Einzahlungen

- Mindereinzahlungen: keine
- Mehreinzahlungen Gewerbesteuer (12.580 EUR), Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (16.960 EUR), Schlüsselzuweisungen A und B (26.370 EUR), der Förderung des Bundes zum klimaangepassten Waldmanagement (10.930 EUR), der Zuwendung des Kreises zu den ungedeckten Personalkosten des Kindergartens (43.970 EUR) sowie den Holzverkäufen (67.160 EUR).

B. Auszahlungen

- Minderauszahlungen: vergleiche Ergebnisrechnung
- Mehrauszahlungen: Personal- und Versorgungsaufwendungen (19.840 EUR), Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude (22.770 EUR), Personalkostenersatzung für Kita-Sozialarbeit an die Verbandsgemeinde (4.840 EUR), Unternehmereinsatz Forstwirtschaft (48.020 EUR), Kreisumlage (38.010 EUR) sowie Verbandsgemeindeumlage (19.110 EUR).

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 7.754,53 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 21.750,97 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (15.258,04 EUR) ab. Der veranschlagte Mindest-Rückführungsbetrag von 4.940,00 EUR könnte ebenfalls gedeckt werden.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2023 in Bezug auf die Ergebnisrechnung nicht erreicht, während in der Finanzrechnung und in der Bilanz den Voraussetzungen Rechnung getragen wurde.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2024 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2024 - 2027 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt in keinem Jahr und im Finanzhaushalt nur im Jahr 2025 erreicht werden kann.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

G.1 Anlagevermögen

		EUR
	Stand zum 31.12.2022	2.680.988,91
	Stand zum 31.12.2023	2.632.775,35
	Veränderung	-48.213,56

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	38.067,48
2.	planmäßige Abschreibungen	-	86.247,92
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Abschreibungen auf Abgänge	+	0,00
5.	Anlagenabgänge	-	33,12
5. 1	Zuschreibungen auf Abgänge	+	0,00
6.	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			-48.213,56

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen insbesondere:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Ankauf Waldgrundstück	1.299,98
LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung	4.289,47
Einbau dezentrale Lüftungsanlage Kindergarten	29.179,03
Mobiles Stromaggregat zur Ersatzstromversorgung Dorfgemeinschaftshaus	3.299,00
Gesamt	38.067,48

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	6.492,93
1. a	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	23.600,00
3.	Investitionskredite	0,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	842,92
5.	Anlagenverkäufe	0,00
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		30.935,85

Die freie Finanzspitze i. H. v. 6.492,93 EUR kann zur Deckung des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 13.591,44 EUR herangezogen werden. Per Saldo verbleibt ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 7.098,51 EUR. Dieser erhöht die bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig (166.439,02 EUR zum 31.12.2022) in gleicher Höhe. Zum 31.12.2023 wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i. H. v. 173.537,53 EUR ausgewiesen.

G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus Bilanz	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
Anlagevermögen	2.680.988,91	2.632.775,35
Infrastrukturvermögen	1.386.829,48	1.332.659,12
Bilanzsumme Aktiv	2.698.219,07	2.644.785,09
Eigenkapital	854.335,01	846.580,48
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.065.793,91	1.032.504,55
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	365.022,68	349.764,64

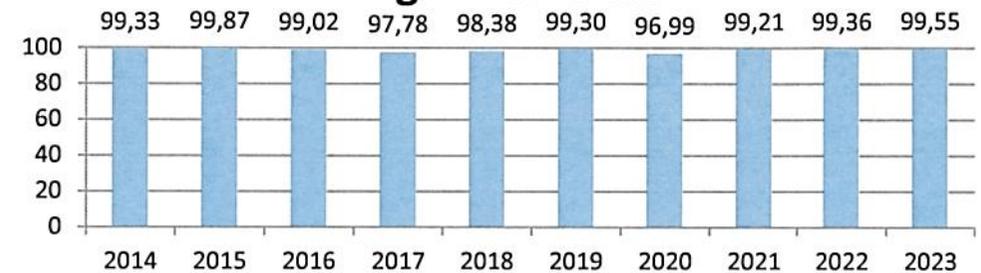
Die Anlagenintensität beträgt 99,55 % (Vorjahr 99,36 %). Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 32,16 % (Vorjahr 31,87 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

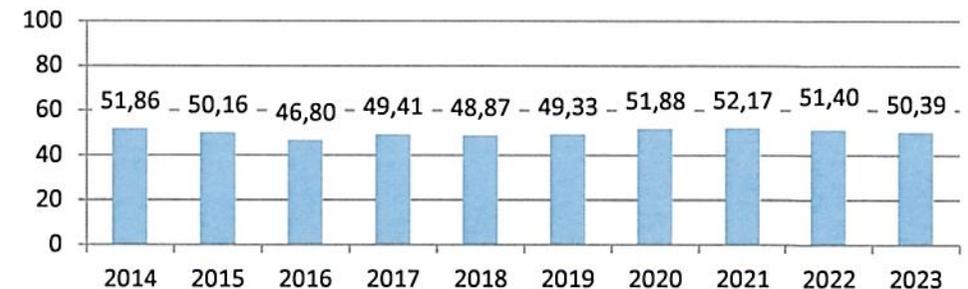
Die Anlagendeckung II beträgt 84,66 % (Vorjahr = 85,24 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen).

Die Infrastrukturquote beträgt 50,39 % (Vorjahr 51,40 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).

Anlagenintensität



Infrastrukturquote



G.1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Volkesfeld plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Anschaffung neuer iPads für die Ratsmitglieder nach der Kommunalwahl 2024 (6.180 EUR)
2	Natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für das Neubaugebiet „Am Riethel“ (20.000 EUR)
3	Neuveranschlagung Planungskosten für die Erschließung des Neubaugebietes „Am Riethel“ (50.000 EUR, es wurde eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 220.000 EUR für die Maßnahme für 2025 eingestellt)
4	Sanierung Spielplatz Neustraße - Sitzgruppe, Erneuerung Zaunanlage- (3.500 EUR)
5	Bedarf zum Ausbau Teilstück Kaulstraße (180.000 EUR, sowie per Verpflichtungsermächtigung 2025 nochmals 20.000 EUR für Restkosten)
6	Anschaffung Carport für die Feuerwehr (6.000 EUR; Zuschuss der VG i. H. v. 50% = 3.000 EUR)

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 87.000,00 EUR.

G.2. Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 10.748,15 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	9.905,02 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12,48 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	830,65 EUR

G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	15.867,80	9.905,02
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76,10	12,48
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	830,65

Angaben aus der Ergebnisrechnung	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	440.465,04	470.458,94
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.785,63	43.668,61
privatrechtliche Leistungsentgelte	35.753,73	104.318,72

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 1,93 % (Vorjahr = 3,26 %).

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 0,01 % (Vorjahr = 0,21 %)

G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.261,59 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand zum 31.12.2022	+	365.022,68
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	0,00
3.	planmäßige Tilgung	-	15.258,04
4.	außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand zum 31.12.2023		349.764,64

Nachrichtlich:

	<i>Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr</i>		0,00
--	--	--	------

Berechnung Höchstbetrag Investitionskredit	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F32)	38.034,36
Abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F27)	24.442,92
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten (Entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F33)	13.591,44

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war keine Kreditaufnahme vorgesehen. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag i. H. v. 54.120,00 EUR übertragen. Im laufenden Haushaltsjahr 2023 erfolgte keine Inanspruchnahme. Übertragungen ins Folgejahr wurden nicht vorgenommen. Die Ortsgemeinde Volkesfeld hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit i. H. v. 173.537,53 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse nach § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht und C.7.

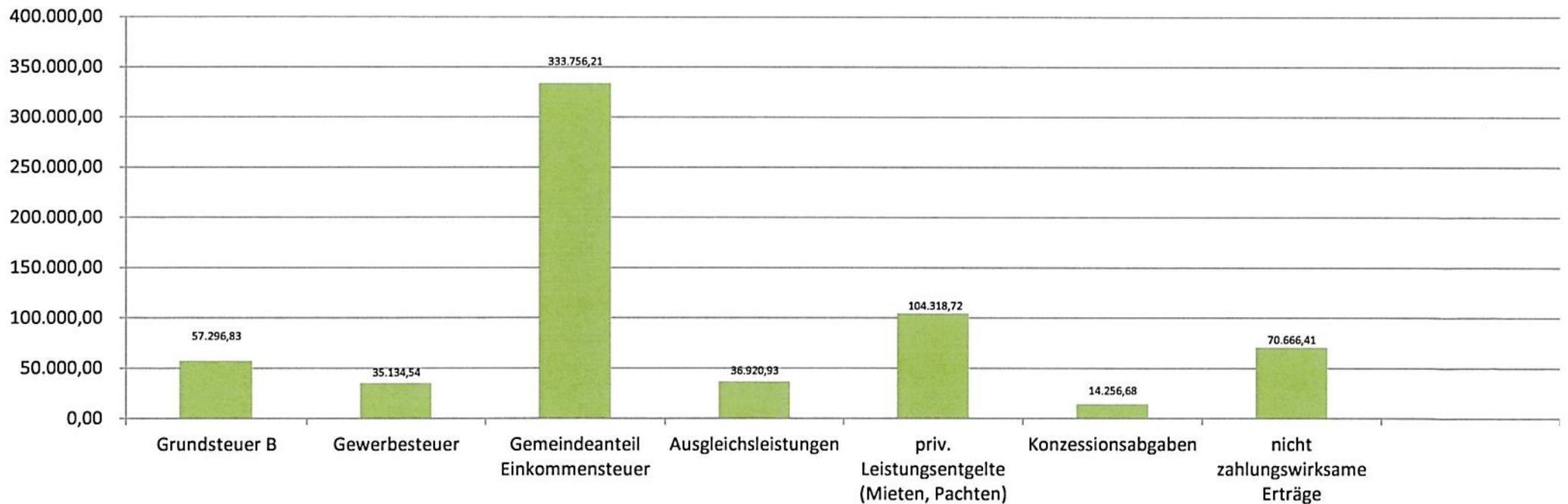
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 602,00 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2023 = 581). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 641,52 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2022 = 569). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung liegt der Schuldenstand in Volkesfeld deutlich über dem Durchschnitt.

Die Tilgungen (15.258,04 EUR) überschreiten die planmäßigen Abschreibungen (86.247,92 EUR) abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte (70.666,41 EUR) um -323,47 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

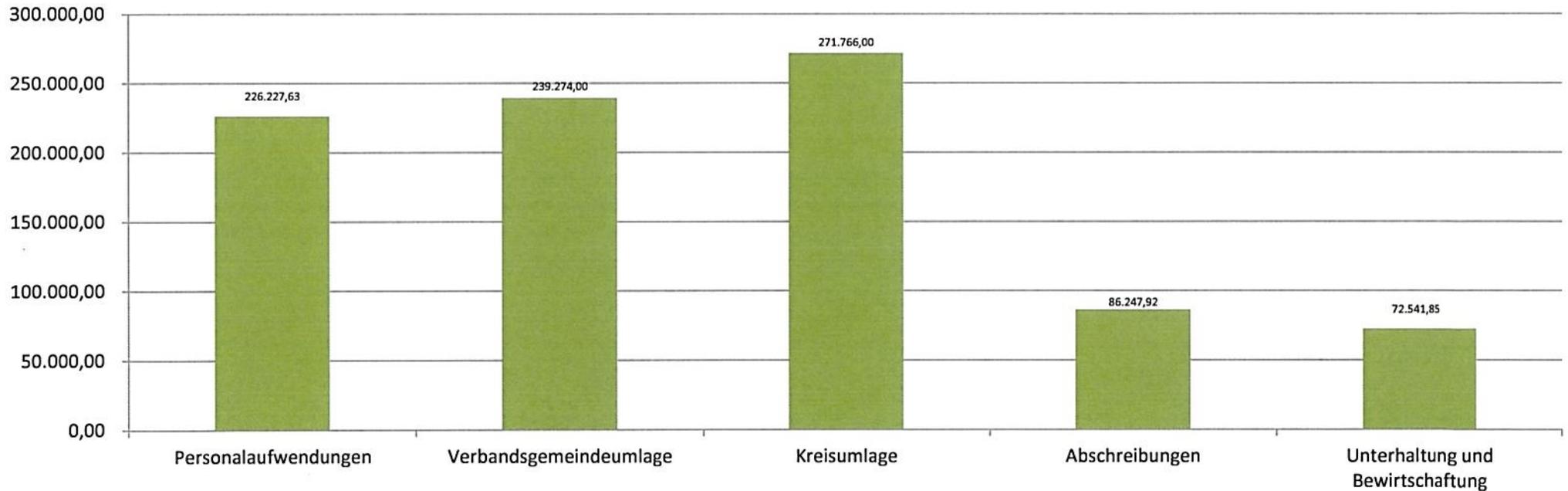
G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	1.026.861,34	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	57.296,83	5,58
hiervon Erträge aus Gewerbesteuer	35.134,54	3,42
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	333.756,21	32,50
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land - Familienleistungsausgleich -	36.920,93	3,60
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	104.318,72	10,16
hiervon Konzessionsabgaben	14.256,68	1,39
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung von Rückstellungen	70.666,41	6,89



Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	1.026.426,97	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	226.227,63	22,04
hiervon Verbandsgemeindeumlage	239.274,00	23,31
hiervon Kreisumlage	271.766,00	26,48
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	86.247,92	8,40
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen (Kto. 523100, 523200, 523380, 523381)	72.541,85	7,07



G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Volkesfeld verminderte sich im Haushaltsjahr um 7.754,53 gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2023 = 846.580,48 EUR (Vorjahresbilanz 854.335,01 EUR).
Der Jahresfehlbetrag 2023 wird gemäß § 18 Abs. 3 der GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2024 dargestellten Finanzplanungsjahren 2024 - 2027 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit weiteren Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend weiter vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden können.

Die Eigenkapitalquote beträgt 32,01 % (Vorjahr = 31,66 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2023 erhöht. Grund hierfür ist insbesondere die Reduzierung der Verbindlichkeiten (Kreditaufnahmen für Investitionen).

G.6. Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 29.970,77 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird noch belastet durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 8.219,80 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 21.750,97 EUR.

Da keine außerordentlichen Einzahlungen sowie außerordentlichen Auszahlungen vorgekommen sind, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 21.750,97 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 24.442,92 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 493.170,00 EUR, da insbesondere die Grundstücke im Neubaugebiet „Am Riethel“/früher: „Verlängerung Kirchstraße“ noch nicht veräußert wurden.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 38.034,36 EUR und liegen um 499.255,11 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 537.289,47 EUR (inkl. Übertragung aus dem Vorjahr i. H. v. 1.789,47 EUR).
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -13.591,44 EUR.

Die Haushaltssatzung 2023 sah keine Kreditaufnahme vor. Aus der Ermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag i. H. v. 54.120 EUR nach 2023 übertragen. Neuaufnahmen sind nicht erfolgt. Übertragungen in das Folgejahr 2024 erfolgten ebenfalls nicht.

H. Ertragslage der Gemeinde**H.1 Zusammengefasstes Ergebnis**

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 434,37 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 8.188,90 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 7.754,53 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind keine vorgekommen, somit verbleibt ein Jahresergebnis von -7.754,53 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	86.247,92
- Zuführung zu Rückstellungen	9.541,40
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
- Zuführung Sonderposten Finanzausgleich	0,00
Summe	95.789,32
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösungen von Rückstellungen	0,00
- Auflösungen von Sonderposten	70.666,41
- Entnahme Sonderposten Finanzausgleich	0,00
- Erträge aus Zuschreibungen	0,00
Summe	70.666,41

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	440.465,04	470.458,94
Schlüsselzuweisungen	137.244,00	163.613,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	861.532,59	1.026.861,34
Personal- und Versorgungsaufwendungen	202.663,31	226.227,63
Abschreibungen	87.133,36	86.247,92
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	872.223,05	1.026.426,97
Zinsaufwendungen	7.746,12	8.301,90

Angaben aus Finanzrechnung	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
Investitionsauszahlungen	17.347,11	38.034,36

Angaben aus Bilanz	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
Anlagevermögen	2.680.988,91	2.632.775,35
Wald, Forsten	586.668,84	587.968,82

Sonstige Angaben	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
Einwohnerstand 31.12.	580	568

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 45,82 % (Vorjahr = 51,13 %). Die Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 828,27 EUR (Vorjahr = 759,42 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 15,93 % (Vorjahr = 15,93 %) aus. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergeben 288,05 EUR (Vorjahr = 236,63 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 22,04 % (Vorjahr = 23,23 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 22,03 % (Vorjahr = 23,52 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 398,29 EUR (Vorjahr = 349,42 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand an die Banken für Kommunaldarlehen beträgt pro Einwohner 14,62 EUR (Vorjahr = 13,36 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen:

Nr.	Bezeichnung	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Erläuterung
1	Unterhaltungsarbeiten an Straßen	541101	523380	-	-	4.569,56	-
2	Errichtung Blitzschutzanlage Dorfgemeinschaftshaus	573101	039120	5	3	10.000,00	Auftragsvergabe 2023; Fertigstellung 2024

Die vom Vorjahr nach 2023 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Verwendung 2023 in EUR
1	Investitionskredit	612500	315231	-	-	54.120,00	0,00
2	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	541102	048700	15	20	1.789,47	1.789,47

Teilergebnisrechnungen: *nachrichtlich: ohne Übertragungen*

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2023		Ergebnis 2023		Differenz		%
	EUR		EUR		EUR		
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-34.100,00		-33.838,20		261,80		0,77
darin u. a. enthalten die Produkte:							
1143 Bauhof	-11.300,00		-12.339,56		-1.039,56		
2814 Seniorenveranstaltungen	-900,00		-245,55		654,45		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-41.340,00		-54.086,65		-12.746,65		-30,83
darin u. a. enthalten die Produkte:							
3652 Kindergarten	-36.880,00		-51.080,44		-14.200,44		
3661 Kinderspielplätze	-3.040,00		-2.069,21		970,79		
4241 Sportplatz	-730,00		-562,62		167,38		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	19.320,00		-31.767,11		-51.087,11		-264,43
darin u. a. enthalten die Produkte:							
5411 Straßen	-51.650,00		-46.330,02		5.319,98		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	38.680,00		45.715,26		7.035,26		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (u. a. Dorfgemeinschaftshaus)	-21.330,00		-32.190,83		-10.860,83		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen	94.090,00		111.937,43		17.847,43		18,97
darin u. a. enthalten die Produkte:							
6111 Steuern	415.570,00		433.538,01		17.968,01		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-2.120,00		-3.235,61		-1.115,61		
Gesamt	37.970,00		-7.754,63		-45.724,53		

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2023		Ergebnis 2023		Gesamt
	Ordentlicher Bereich	Investitionen	Ordentlicher Bereich	Investitionen	Ergebnis 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-28.140,00	0,00	-41.174,70	0,00	-41.174,70
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-39.000,00	-9.900,00	-36.533,01	-5.579,03	-42.112,04
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	42.970,00	-32.430,00	-18.011,39	-8.012,41	-26.023,80
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen	96.080,00	0,00	117.470,07	0,00	117.470,07
Gesamt	71.910,00	-42.330,00	21.750,97	-13.591,44	8.159,53

Nachrichtlich: ohne Übertragungen

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2024 bis 2027 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2024 jeweils Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor, die jedoch erst ab 2026 voraussichtlich reduziert werden können. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Erholung nach der Konjunkturkrise die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft bestimmt und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Auch hier bleibt der zu erkennende Aufschwung abzuwarten. Außerdem gilt es, zukünftig Jahresüberschüsse zu erwirtschaften, um die Jahresfehlbeträge bis 2023 i. H. v. insgesamt -576.925,53 EUR auszugleichen.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2024 einen negativen Saldo bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. -36.490,00 EUR aus. Dieser Saldo reicht nicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 15.710,00 EUR sowie den Mindest-Rückführungsbetrag i. H. v. 4.940,00 EUR zu decken. Eine positive freie Finanzspitze ist nicht gegeben. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt für das Haushaltsjahr 2024 = -193.180,00 EUR und wird durch die Aufnahme eines Investitionskredites gedeckt. Per Saldo ergeben sich negative Finanzmittel i. H. v. 52.200,00 EUR. Diese erhöhen die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde zzgl. der Tilgungsrücklage für bestehende Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 4.940,00 EUR um insgesamt 57.140,00 EUR. Die Planjahre 2025 bis 2027 weisen Überschüsse aus. Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplanjahr 2024 i. H. v. 193.180,00 EUR vorgesehen, in den Folgejahren scheint keine Neuaufnahme erforderlich. Die Verschuldung wird sich zunächst erhöhen, danach jedoch kontinuierlich um die planmäßigen Tilgungen reduzieren.

Die Ortsgemeinde nahm seit dem Vertragsabschluss im Jahr 2012 mit einem Teilbetrag von 7.423 EUR des Liquiditätskredits per 31.12.2009 am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) teil. Damit sollte, gerechnet über 15 Jahre durch den Erhalt der 2/3 Landeszuweisung, dieser Betrag bis Ende des Jahres 2026 teilweise abgebaut werden.

Da die rheinland-pfälzischen Kommunen weiterhin hoch verschuldet waren, wurde – um dem entgegenzuwirken – im Jahr 2023 seitens der Landesregierung ein neues Programm zur Entschuldung verabschiedet. Durch das Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) wurden die betroffenen Kommunen von ihrer zum 31.12.2020 bestehenden Schuldenlast hinsichtlich der Liquiditätskredite teilweise befreit.

Die Ortsgemeinde Volkesfeld hat sich mit Vertrag vom 26.04.2024 an der Teilnahme zum Entschuldungsprogramm verpflichtet und im Jahr 2024 seitens des Landes Rheinland-Pfalz einen Betrag von 58.877,00 EUR zur Entschuldung erhalten. Durch den Vertragsabschluss ist jedoch keine weitere Teilnahme mehr am Programm KEF möglich; d. h. die Förderung nach KEF endet – vorzeitig – mit Ablauf des 31.12.2023.

K. Risikobericht

Die „Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ kommt in ihrer Stellungnahme zur Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die darin enthaltene Erwartung, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das laufende Jahr um 0,4 % und für das Jahr 2024 um 1,6 % zunehmen wird, vor dem Hintergrund der derzeitigen Datenlage plausibel erscheint. Die Projektgruppe befürwortet die Projektion.

Rechenschaftsbericht

Im Vergleich zur Prognose der führenden Wirtschaftsinstitute vom Herbst 2022 stellt dies eine spürbare Anhebung für das laufende Jahr dar, während die Prognose für das kommende Jahr gesenkt wird.

Die „Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ führte in ihrer Analyse vom 03.04.2023 zudem aus, dass ein Reformbedarf besteht, um insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Energiewende bewältigen zu können.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Mit Datum vom 02.05.2023 wurde zudem ein Strategiepapier des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Gemäß diesem Papier wird von den Gemeinden wird erwartet, alle ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um dem Haushaltsausgleich zu genügen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Festsetzung der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze sowie die Prüfung von Einsparpotentialen; diese können sich sowohl bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Die Finanzbeziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Kommunen wurden ab dem Jahr 2023 auf eine neue Grundlage gestellt. Durch die Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes wurde u. a. ein grundlegender Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vollzogen: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben sich die von den Kommunen erhofften Mehreinnahmen durch die Neuregelung der Finanzbeziehungen im Jahr 2023 nicht realisiert.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen zum TVöD werden die Personalausgaben in der Zukunft weiter steigen. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können.

Auch der Klimaschutz wird weiterhin eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Nach den ersten Auswertungen der neuen Grundsteuermesswerte für die Grundsteuer B ergibt sich eine Belastungsverschiebung vom grundsteuerpflichtigen Gewerbe hin zum grundsteuerpflichtigen Wohneigentum. Finanzministerin Ahnen plante eine gesetzliche Öffnungsklausel vom Bund, damit Kommunen die Grundsteuer aufspalten und unterschiedliche Hebesätze für Wohn – und Gewerbeigentum festlegen können. Bundesfinanzminister Lindner forderte daraufhin die Länder auf, „notwendige Änderungen im Landesrecht aktiv auszuschöpfen“. Ob letzten Endes durch die Finanzverwaltung korrigierte Grundsteuermessbescheide erlassen werden oder die Gemeinden unterschiedliche Hebesätze festsetzen müssen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Nach Ablauf des Übergangszeitraums sind ab dem 01.01.2025 geänderte Rechtsgrundlagen zu beachten. Auch für die Ortsgemeinde Volkesfeld könnten sich hierdurch zukünftig umsatzsteuerrelevante Sachverhalte ergeben.

Im April 2024 wurde ein Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 veröffentlicht, das u. a. den Vorschlag des Bundesfinanzministeriums für eine weitere Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31.12.2026 bei der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) enthält. Ob der Beschluss wie im Referentenentwurf vorgeschlagen gefasst wird, bleibt abzuwarten.

Der demografische Wandel ist in Deutschland längst angekommen. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise. Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre.

Es wird durch Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich auf 83,5 Jahre und bei den Männern auf 78,5 Jahre beläuft. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen.

Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Volkesfeld mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Stadtwald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch 5 neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

Den Kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Rheinland-Pfalz wurden seinerzeit für die Gründungs- und Aufbauphase Anschubfinanzierungen über sieben Jahre gewährt. Aufgrund dieser Fördermittel mussten seitens der Gemeinden keine Entgelte für die Vermarktung des Holzes zur Kostendeckung gezahlt werden.

Die Fördergelder laufen in naher Zukunft aus. Falls eine weitere Förderung nicht möglich ist oder zukünftig geringere Fördermittel eingehen werden, ist davon auszugehen, dass die Kommunen für die Vermarktung zur Zahlung eines Entgelts herangezogen werden, um die verbleibenden Kosten der KHVO zu decken.

Bekanntermaßen wurde das Land Rheinland-Pfalz durch die „ASG 3 - Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ wegen angeblich rechtswidriger Rundholzverkaufspraxis in den Jahren 2005-2018 auf rd. 121 Mio. EUR Schadenersatz verklagt. Die vorgenannte Gesellschaft vertritt hierbei 18 Sägewerke, die ihre Ansprüche an das Unternehmen abgetreten haben.

Gem. Urteil des Landgerichtes Mainz vom 07.10.2022 wurde die Kartellschadenersatzklage abgewiesen. In der Urteilsbegründung gab das Landgericht an, die Abtretungen seien aufgrund von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz nichtig und die Gesellschaft somit nicht Inhaberin der Ansprüche. Zudem habe die Rundholzvermarktung auf den seinerzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Landeswaldgesetzes beruht. Gegen das Urteil hat die Klägerin Berufung vor dem Oberlandesgericht Koblenz eingelegt. Das Oberlandesgericht hat den Termin zur Verkündung einer Entscheidung auf den 07.11.2024 festgesetzt.

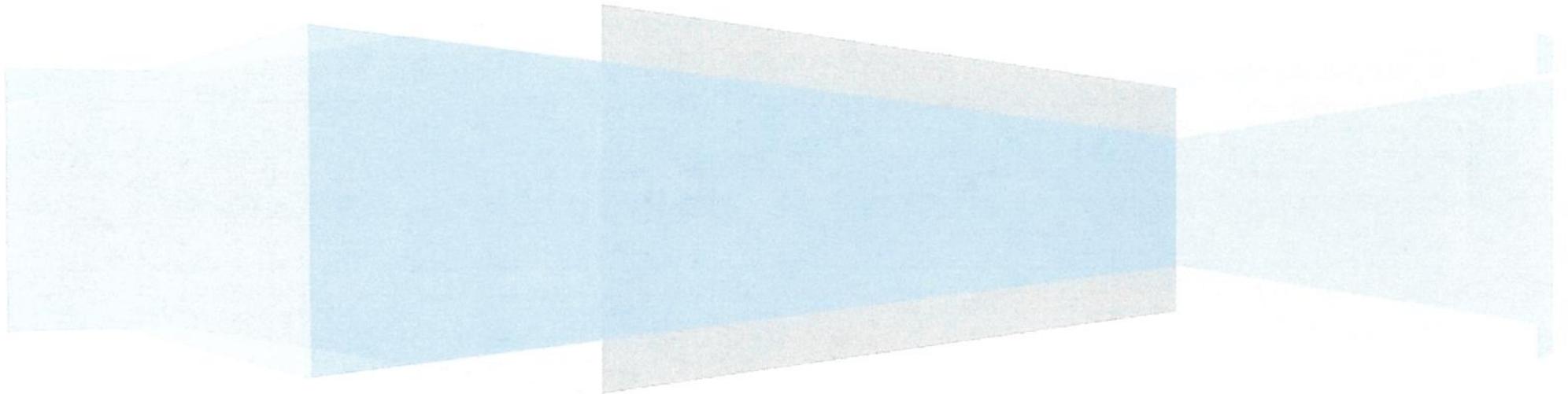
Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat im Jahr 2022 die Evaluierung der fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Auftrag gegeben. Im vorliegenden Abschlussbericht des Gutachters wird die Arbeit der Organisationen grundsätzlich positiv bewertet. Es sollten jedoch Überlegungen angestellt werden, ob die Kooperation oder auch die Fusionierung von Holzvermarktungsorganisationen in der Zukunft sinnvoll ist. Auch die Ausdehnung der Geschäftsfelder (Übernahme Brennholzvermarktung, Einstieg in Eigenhandel u. ä.) sollte in diese Überlegungen mit einbezogen werden. Dies bedarf jedoch einer intensiven Risikoabwägung.

Aufgestellt:
Mendig, den 20.09.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen –

Fuhrmann

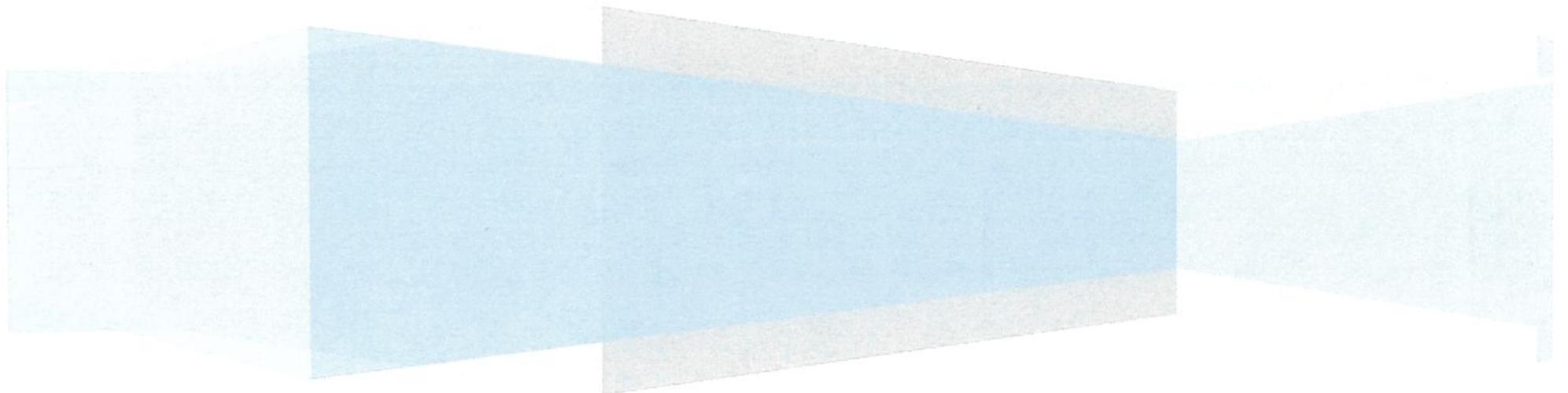
Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



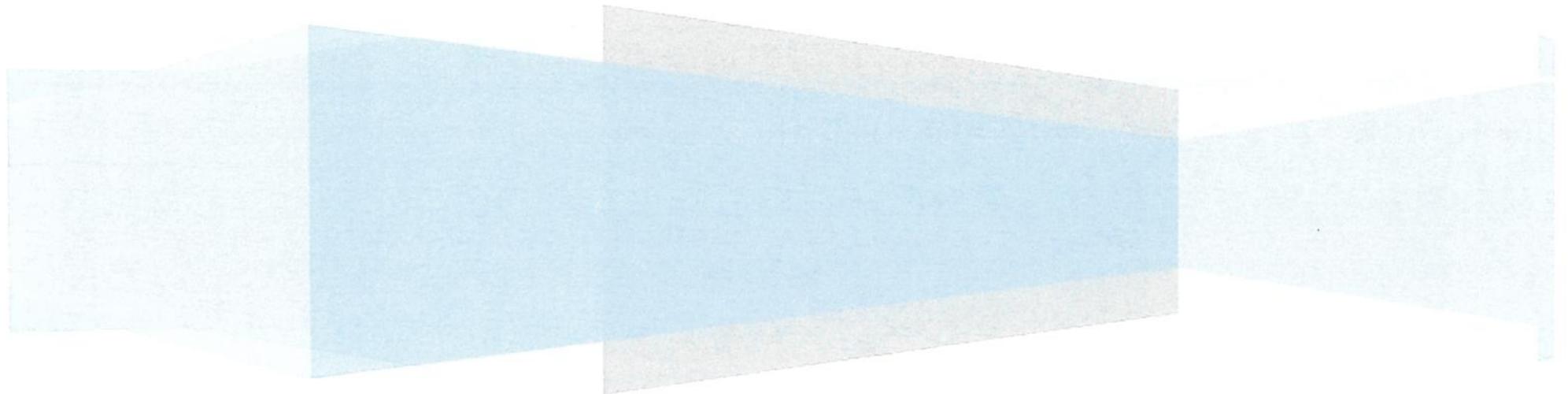
Forderungsübersicht Volkesfeld 2023

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.748,15	15.943,90
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.905,02	15.867,80
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12,48	76,10
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	830,65	

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



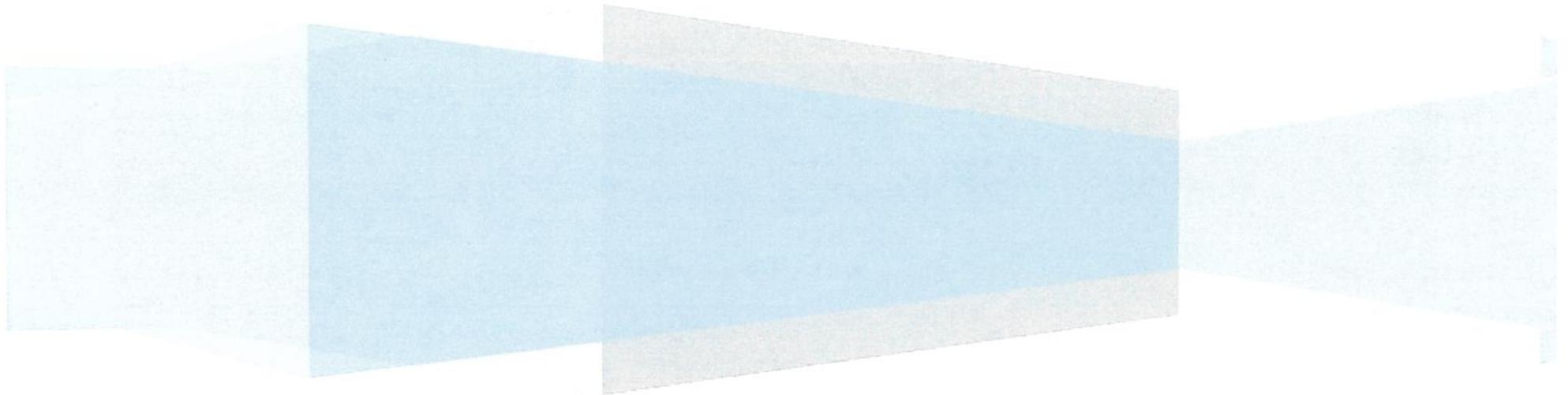
Verbindlichkeitenübersicht (MG) 2023

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>5.387,49</u>		<u>523.302,17</u>	<u>528.689,66</u>	<u>538.805,07</u>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			349.764,64	349.764,64	365.022,68
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			349.764,64	349.764,64	365.022,68
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.218,57			5.218,57	8.124,08
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	168,92		173.537,53	173.706,45	165.658,31
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 3:		
	Bust. 541101-523380 Straßenunterhaltung	5.000,00	4.569,56
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt 3:		
	Bust. 541101-723380 Straßenunterhaltung	5.000,00	4.569,56
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 3:		
	Bust. 573101-039120-5-3 Blitzschutzanlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses	10.000,00	10.000,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		0,00	0,00
4. aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		95.000,00	95.000,00